

Zur Rückgabe an den Eigenbetrieb
Gemeindewerke Gerstungen bis
spätestens zum 12.01.2024

Formblatt zur Ablesung der Hauptwasserzähler

Die Ablesung betrifft nur die Hauptwasserzähler als Übergabestelle von der Gemeinde sowie Zuschlags-/Abzugswasserzähler (Zisternen, Garten, Brunnen usw). Die Zwischenzähler bzw. Wohnungszähler werden gegebenenfalls von den Vermietern bzw. Wohnungsverwaltungen abgelesen.

Eigentümer/Besitzer:

Lage des betroffenen Grundstückes:
(Ortsteil, Straße, Hausnummer)

Nummer Wasserzähler:

Stand der Ablesung:

Datum der Ablesung:

Telefonnummer und Email Adresse
für eventuelle Rückfragen:

Wir bitten Sie, uns dieses Formblatt auf dem Postweg oder per Einwurf in die Briefkästen der Gemeinde Gerstungen und des Eigenbetriebes zukommen zu lassen.

Die Gemeindewerke Gerstungen wünschen allen Bürgern ein gesundes und glückliches Jahr 2024.

Ihre Gemeindewerke
Gerstungen

